



Konformitätserklärung

für Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind,
mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen



Hiermit erklären wir, dass unser Produkt

**Staubmagnet, PBT
geschl.,
ø 0,25mm weich, 170 x ø**

210mm Art. Nr. 8532102-B

Getestet und empfohlen vom
Bundesverband der
Lebensmittelkontrolleure e.V.

den gesetzlichen Vorschriften in der aktuell gültigen Fassung der Verordnung

- (EU) Nr. 1935/2004 entspricht.
- (EU) 10/2011 und Ergänzungen entspricht.
- des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) entspricht.
- (EG) 2023/2006 (GMP) entsprechend gefertigt wurde.

Im Produkt sind Stoffe mit Beschränkungen enthalten. Die Produkte wurden bezüglich Gesamtmigration (OM) sowie der spezifischen Migration (SM) gemäß Verordnung (EU) 10/2011 getestet. Grenzwerte für Gesamt- und spezifische Migration werden bei den genannten Verwendungsbedingungen nicht überschritten. Weitere Informationen auf Anfrage.

Für Stoffe, die nicht in der Unionsliste (Anhang I der Verordnung (EU) 10/2011) aufgeführt sind, gelten weiterhin die nationalen Bestimmungen wie z.B. die Empfehlungen des BfR.



Verwendete Dual Use Additive gemäß den Informationen der Vorlieferanten:

- E 470a Calciumstearat
- E 171 Titandioxid
- E1521 Polyethylenglykol

Spezifikation zum vorgesehenen Verwendungszweck:

- Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material in Berührung kommen
können: Alle
- Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Kontakt mit dem Lebensmittel:

Jegliche Kontaktbedingungen, die eine Erhitzung auf 70°C bis zu 2 Stunden oder auf 100°C bis zu 15 Minuten umfassen und denen keine Langzeitlagerung bei Raumtemperatur oder unter Kühlung folgt.

- Verhältnis der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche zum Volumen anhand dessen die Konformität des Materials oder Gegenstandes festgestellt wurde:

6 dm²/kg Lebensmittel

Es wird keine funktionelle Barriere aus Kunststoff verwendet.

Von der über die Vorgaben der Richtlinien hinausgehenden Eignung des Produktes für das vorgesehene Kontaktmaterial hat sich der Verwender selbst zu überzeugen.

Ausstellungsdatum: 06.02.2017

Dieses Dokument wurde digital erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Allgemeiner Hinweis:

Die Prüfungen werden an vorgegebenen Artikeln der Materialgruppe durchgeführt. Weiterhin stellt Niebling sicher, dass generell nur solche Rohstoffe zum Einsatz kommen, für welche die entsprechenden Eignungshinweise vorliegen. Unsere Aussagen stützen sich auf die von unseren Zulieferern bereitgestellten Dokumenten und von Dritten durchgeführten Tests und Migrationsprüfungen.

Die Angaben dieser Konformitätserklärung basieren auf unserem aktuell gültigen Stand. Bei Gesetzesänderungen, Änderungen von Richtlinien, Verordnungen, Rohstoffen, Verarbeitungsprozessen o.ä. wird diese Erklärung einer Neubewertung unterzogen.

Sofern Änderungen vorgenommen werden, stellt Niebling Technische Bürsten GmbH diese in geeigneter Weise zur Verfügung. Frühere Erklärungen verlieren dann ihre Gültigkeit.